

Gutachterausschuss Renchtal verabschiedet neue Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025

Der Gutachterausschuss Renchtal hat am 27. Mai 2025 die neuen Bodenrichtwerte zum Stichtag **1. Januar 2025** verabschiedet. In enger Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gutachtern erfolgte die turnusmäßige Festlegung der Bodenrichtwerte. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr überwiegend stabil geblieben oder nur leicht gestiegen.

Die Bodenrichtwerte sind ab sofort im zentralen Bodenrichtwertinformationssystem **BORIS BW** unter www.gutachterausschuesse-bw.de sowie auf der **Homepage der Stadt Oberkirch** unter <https://www.oberkirch.de/de/buerger/leben-und-wohnen/bodenrichtwerte> einsehbar.

Wichtige Grundlage für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sind die in der Kaufpreissammlung verzeichneten tatsächlichen Kaufpreise. Diese werden für Bauflächen und für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke herangezogen.

Bodenrichtwerte schaffen Transparenz auf dem Immobilienmarkt. Sie informieren die Öffentlichkeit über aktuelle Marktverhältnisse und dienen als fundierte Basis für Bodenwert- und Verkehrswertermittlungen – etwa bei Kauf, Verkauf, Erbschaft oder Schenkung von Grundstücken.

Hintergrund: Gutachterausschuss

In Baden-Württemberg sind die Gutachterausschüsse auf kommunaler Ebene verankert. Ihre rechtliche Grundlage ist im Baugesetzbuch (§§ 192–199) sowie in den jeweiligen Landesverordnungen geregelt. Die Ausschüsse setzen sich aus sachverständigen und erfahrenen Fachpersonen der Wertermittlung zusammen.

Zu den Aufgaben des Gutachterausschusses gehören:

- die Ermittlung von Bodenrichtwerten,
- die Erstellung von Verkehrswertgutachten,
- die Führung einer Kaufpreissammlung sowie
- die Auswertung wertermittlungsrelevanter Daten.